

Intelligenz- und Wochenblatt

für

Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Nr 20.

Sonnabends, den 8. März.

1856.

Bekanntmachung.

Da das Ministerium des Innern neuerlich auf die Nachtheile und Täuschungen aufmerksam gemacht worden ist, welchen sich die Auswanderer nach den vereinigten Staaten von Nord-Amerika dann aussetzen, wenn sie schon vor ihrer Ankunft in einem überseeischen Hafen mit Billets zur Weiterbeförderung von dem Landungsplatze aus nach dem Bestimmungsorte im Innern sich versehen, so wird Dasselbe dahin Einleitung treffen, daß den nach Maßgabe der Ministerial-Verordnung vom 3. Januar 1853 zur gewerbmäßigen Beförderung von Auswanderern nach überseeischen Hafenplätzen concessioinirten Agenten durch die betreffenden Ortsobrigkeiten der Verkauf von Billets zur Weiterbeförderung der Auswanderer (auf Eisenbahnen, Dampfschiffen, Canalböten etc.) von den überseeischen Landungsplätzen nach dem Bestimmungsorte im Innern bei Androhung einer Geldstrafe bis zu 50 Thalern oder verhältnismäßigem Gefängniß, so wie im Wiederholungsfalle Entziehung der Concession, untersagt wird und daß die Agenten bei ebenmäßiger Strafe angewiesen werden, den auf dieses Verbot bezüglichen obrigkeitlichen Erlaß an einer in die Augen fallenden Stelle ihres Geschäftlokals anzuschlagen und fortwährend angeschlagen zu erhalten.

Im Interesse derjenigen, welche Behufs der Auswanderung in überseeische Staaten sich der Vermittelung hierländischer Agenten bedienen, wird Solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Dresden, am 12. Februar 1856.

Ministerium des Innern.
Frhr. v. Benst.

Weiß.

Bekanntmachung.

Vom Gesetz- und Verordnungsblatte dieses Jahres ist erschienen:
das 1te Stück,

enthaltend:

- No. 1. Verordnung an sämtliche Polizeibehörden, einige Bestimmungen über das Verfahren bei Aufnahmen körperlich oder geistig kranker Personen in eine Landes-Heil- oder Versorgungsanstalt betreffend; vom 11. Decbr. 1855.
- No. 2. Verordnung, den Brodverkauf betreffend; vom 31. Decbr. 1855.
- No. 3. Bekanntmachung, die Function des stellvertretenden Vorstandes bei dem Landtagsaus- schusse zu Verwaltung der Staatsschulden betreffend; vom 5. Januar 1856.
- No. 4. Verordnung, die Anwendung arsenikhaltiger Getraidekörner zur Vertilgung der Mäuse be- treffend; vom 19. Januar 1856

und zu Jedermanns Einsicht sowohl hier im Rathhause angeschlagen, als auch in der Sohr'schen, Wagner'schen und Weinhold'schen Schankwirthschaft öffentlich ausgelegt, was hiermit bekannt gemacht wird.

Frankenberg, den 6. März 1856.

Der Stadtrat.
Stödel, Brgmstr.